



220.1150d 6.17 pdf

UVG-Ergänzungsversicherung

Mit der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) sind Ihre Mitarbeitenden und Sie bereits gut gegen die Folgen von Unfällen abgesichert. Aber natürlich können Sie diesen Schutz noch erweitern mit der entsprechenden Ergänzungsversicherung.

Hier werden die kleinen Lücken des UVG geschlossen, Leistungen im Invaliditäts- und Todesfall um Kapitalleistungen ergänzt. Kürzungen in der obligatorischen Unfallversicherung wegen grobfahrlässigem Verhalten und Eingehen von Wagnissen können durch die Differenzdeckung ausgeglichen werden.

Versichert sind folgende Leistungen

- Todesfallkapital: in Höhe des 1-fachen Jahreslohnes
- Invaliditätskapital: in Höhe des 2-fachen Jahreslohnes
- Taggeld für den 1. und 2. Tag von 80 % des versicherten Lohnes bis zum UVG-Maximum
- Differenzdeckung bei Grobfahrlässigkeit oder Wagnis